

Positionspapier des LVBS zur Umsetzung des Teilschulnetzplanes

Unter dem Motto „Zukunftskonzept Berufliche Bildung“ wird die grundlegende Umgestaltung der Berufsschullandschaft in Sachsen, die im Sächsischen Schulgesetz § 23 a in die Hand des SMK gelegt wurde, inhaltlich umschrieben. Geplant ist mit Beginn des Schuljahres 2021/22 die abgestimmten Anpassungen zu vollziehen. Der seit Mitte März 2020 angekündigte und begonnene Diskussionsprozess mit den Schulträgern ist im Herbst 2020 abzuschließen. Inwiefern die aktuelle Pandemiesituation diesen Prozess behindert, bleibt abzuwarten. Mit einer Verschiebung von mehr als 2000 Auszubildenden an andere Standorte wird eine enorme Herausforderung an die Schulen und an die Lehrerinnen und Lehrer einhergehen. Wanderungsbewegungen, konzentriert auf die Regionen Dresden, Bautzen und Chemnitz, führen bei Auszubildenden künftig zu deutlich längeren Wegen und ziehen personelle und sächliche Umstrukturierungen von Ausbildung und Ausbildungsstätten an fast allen BSZ nach sich.

Der LVBS, die gewerkschaftliche Vertretung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern, begrüßt einerseits die im Teilschulnetzplan verbundene Zielstellung, alle BSZ in ihrer Anzahl zu erhalten, Planungssicherheit und Verlässlichkeit eines stabilen Netzes der beruflichen Schulzentren zu erreichen sowie eine Stärkung der Ausbildung in den ländlichen Regionen. Die vom SMK formulierten Leitlinien sind nachvollziehbar und zu unterstützen. Andererseits möchten wir unsere Kritikpunkte, Forderungen und Vorschläge in diesem Diskussionsprozess öffentlich machen, um den Akteuren bei der Entscheidungsfindung unsere Argumente zu benennen. Sie haben darauf Einfluss, ob der Prozess mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern vor Ort gelingt oder absehbare und damit vermeidbare Probleme auftreten werden.

Der LVBS fordert die **Verschiebung der Umsetzung ab dem SJ 2023/24.**

Mit der Neugestaltung des Teilschulnetzplanes werden aktuell die Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich ihrer beruflichen Neuausrichtung kaum einbezogen. Der LVBS wendet sich deshalb an Sie, um den Dialogprozess zu begleiten.

Zielstellung des LVBS

In diesem Anschreiben zur Umsetzung des Teilschulnetzplanes werden wir unsere Bedenken äußern und gleichzeitig Vorstellungen und Vorschläge unterbreiten. Grundsätzlich sehen wir aber in der mit dem Teilschulnetzplan genannten Maßnahmen ein wichtiges Signal, die künftige Struktur unter Berücksichtigung regionaler Belange umzusetzen. Die Organisation aus einer Hand sichert dabei die Standorte hinsichtlich der Ausbildungsberufe, verhindert ein konkurrierendes Verhalten der Landkreise und kreisfreien Städte untereinander und weckt die Hoffnung, perspektivisch zu einer Profilierung der BSZ als fachliche Kompetenzzentren beizutragen.

Wir verfolgen die Zielstellung, die Umsetzung des Teilschulnetzplanes als Prozess auf den Weg zu bringen, der die Lehrerinnen und Lehrer nicht vor vollendete Tatsachen stellt, sondern berufliche Existenzen sichert und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Mit einer Verschiebung der Umsetzung ab dem SJ 2023/24 kann durchaus **eine mit den Kolleginnen und Kollegen abgestimmte zielführende, aber vor allem auch sensible Realisierung** erfolgen. Fortbildungskonzepte und Unterstützungssysteme sind zwingend einzurichten, wenn Ausbildungsberufe an anderen BSZ neu etabliert werden.

1. Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Sachsen haben seit der Wende mehrfache einschneidende Änderungen innerhalb ihrer Schulart umsetzen müssen. Dazu zählen:
 - die Umstrukturierungen und Neuausrichtungen nach der politischen Wende ab 1990 mit der Reduzierung des Berufsschulnetzes (bis heute),
 - die Einrichtung der BSZ im Jahr 1992/93,
 - die Reduzierung der Anzahl der Auszubildenden um 50 % seit dem Jahr 2000 bis heute,
 - und beginnend Mitte der 90er Jahre die Gestaltung von Lernfeldunterricht in allen Ausbildungsgängen,
 - Ausbildungsgänge wurden reformiert und neu ausgerichtet. Im Vergleich zu anderen Schularten ist ein Berufsschullehrer nicht durch einen anderen Berufsschullehrer ersetzbar, da die Spezifik der ausgeübten Lehrtätigkeit selten übertragbar ist.
 - Überalterung der Kollegien durch versäumte Einstellungen innerhalb der letzten 20 Jahre führt zu einer Entflexibilisierung.

Vor allem mit viel Engagement wurde seitens der Kolleginnen und Kollegen auf die Veränderungen reagiert. Daraus schlussfolgernd, dass sich dies bei der Umsetzung des Teilschulnetzplanes ohne Einbeziehung der an den Schulen Aktiven wiederholt, kann nicht abgezielt werden.

2. Lehrkräfte, die über 60 Jahre alt sind, werden sich schwertun, die erneute Umstrukturierung mit zu begleiten und entsprechend eher den Schuldienst verlassen. Auch die Bindungszulage wird dahingehend ihre Wirkung verfehlen.
3. Ab dem SJ 2023/24 werden an den BSZ hinsichtlich der Ressource Personal wieder mehr Lehramtsanwärter zu erwarten sein. (Verbeamtung/Zuzug aus anderen BL und Absolventen der Unis) Der Personalbestand kann sich stabilisieren. Hier ist es sinnvoll gleich bei Einstellungen auf das künftige Profil der Schule zu orientieren und evtl. den späteren neuen Einsatzort zu vereinbaren.
Parallel dazu nimmt bis in die Jahre 2023/24 der übermäßige Anteil an älteren Lehrkräften durch Renteneintritt ab. Es ist davon auszugehen, dass damit der Altersdurchschnitt an den berufsbildenden Schulen fällt.

4. Schulleitungen sind bei Einhaltung der ambitionierten Zeitschiene gezwungen, Mitarbeitergespräche in Größenordnungen zu führen und Angebote bzw. Alternativen für auslaufende Bildungsgänge anzubieten. Schon jetzt arbeiten auch viele Schulleitungen an der Belastungsgrenze. Weiterhin kann es zu einem ungewollten Wanderungseffekt in andere Schularten kommen (z.B. Versetzung an Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen) anstatt dem Folgen des Ausbildungsganges an ein anderes BSZ durch die betroffenen Kollegien. Eine personelle Ausdünnung könnte die Folge sein. Personalgespräche werden jetzt schon als Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche an die Schulleitungen delegiert, anstatt die personalrelevante Aufgabe durch die Referenten des LaSuB durchzuführen. Hier wird der Eindruck suggeriert, dass die Schulleitungen einen Einfluss auf die angedachten Maßnahmen hatten.
5. Die Umsetzung durch Abordnung und Versetzung von Lehrkräften beansprucht die personalführenden Stellen des LaSuB deutlich intensiver, da zeitgleich in einem engen Korridor (Feb. 2021 bis Sommer 2021) die Maßnahmen vollzogen werden müssten.
6. Mit den Personalratswahlen (ÖPR) an den Schulen im Mai 2021 und der sich ab Herbst 2021 neuen Zusammensetzung der Kollegien, wird es auf der Grundlage des Pers.VG zwangsweise an Schulen zu einer erneuten Wahl kommen müssen.
7. Die Beteiligung bei der Erstellung des Entwurfes ist an den kommunalen Träger der BSZ gerichtet gewesen. (vgl. § 23a Schulnetzplanung, Schulgesetz) Eine entsprechende Einbeziehung der Schulleitungen der BSZ wäre hilfreich gewesen, da hier pragmatische Vorschläge hätten eingebracht werden können. Der kommunale Träger hat bei der Vorplanung des Konzeptes/Entwurfes weitestgehend ohne die Schulen agiert.
8. Die Schulleitungen haben lt. § 42 Schulgesetz die Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte zu organisieren. Eine personelle Umstrukturierung ignoriert das vorhandene Fortbildungskonzept und erwartet eine Neuausrichtung.
9. Sächliche Ausstattungen von Fachkabinetten und Investitionen haben keine Berücksichtigung bei der Fortschreibung von Ausbildungsgängen erhalten.
10. Die Betreuung von Studenten während der Praktikumsphasen an den BSZ, die Gewinnung von Studienreferendaren für das eigene BSZ und die Arbeit am Schulprogramm müssen komplett neu gedacht werden bzw. sind den neuen Bedingungen anzupassen.
11. Mit dem In-Kraft-Treten zum Feb 2021 sind die Standorte des LaSuB mit der Durchführung der Personalmaßnahmen beauftragt. Anhand der allein im Bereich Dresden und Bautzen anvisierten Größenordnung muss eine Aufstockung von Stellen in den personalführenden Abteilungen umgesetzt werden.
12. Der zeitliche Rahmen für den Diskussionsprozess wird durch die Corona Pandemie deutlich eingeschränkt und reduziert. Eine Verlängerung des Diskussionsprozesses zwingt zur Aufgabe der anvisierten Zeitschiene.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lehrerinnen und Lehrer stehen für eine hohe Qualität der Berufsausbildung. Massive und radikale Einschnitte in den Lernort Schule haben Auswirkungen auf das Schulleben und die Schulkultur, beeinflussen die Motivation der Kolleginnen und Kollegen und benötigen sensible und individuelle Unterstützungsangebote, um gut funktionierende Kollegien weiterhin für unsere Auszubildenden zu haben.

Unterstützen Sie deshalb bitte unsere Forderung der Verschiebung auf 2023/24, um die oben genannten Probleme systematisch, zielorientiert und gefühlvoll bearbeiten zu können.

Lernorte vorbereiten, Personal fortzubilden und auf die Veränderungen auszurichten, funktioniert nicht unter Zeitdruck. Wir sind bereit diesen Prozess fachkundig und kompetent zu begleiten.

Für Rückfragen stehen wir ebenfalls zur Verfügung.

LVBS Sachsen e. V.
-Der Berufsschullehrerverband-
Strehleener Platz 14
01069 Dresden
kontakt@lvbs-sachsen.de

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
Herrn Vorsitzenden
Dirk Baumbach
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25. Mai 2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-6420/261/14

Dresden,  . Juni 2020

Positionspapier des LVBS zur Umsetzung des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen

Sehr geehrter Herr Baumbach,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2020, in dem Sie die Neugestaltung des Teilschulnetzplans für die berufsbildenden Schulen thematisieren, die vorgeschlagenen Leitlinien unterstützen und abgeleitet aus einem Positionspapier die Verschiebung der Umsetzung auf das Schuljahr 2023/24 fordern. Bei einem Gespräch am 12. Juni 2020 im SMK mit Ihnen und Herrn Fischer haben wir uns unter anderem auch hierzu ausgetauscht.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Umsetzung der Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen behutsam erfolgen muss. So sind die Anpassungen, wie auch von Ihnen im Gespräch vorgebracht, schrittweise geplant. Vorgesehen ist bspw., eine im Schuljahr 2020/21 begonnene dreijährige Ausbildung, an diesem Standort auch zu Ende zu führen.

Auf die einzelnen Punkte des Positionspapiers möchte ich wie folgt eingehen:

Die Tatsache, dass sich die materiellen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im sächsischen Berufsschuldienst in den zurückliegenden Jahrzehnten stark verändert haben, ist unbestreitbar. Gleiches gilt für die „Überalterung der Kollegien“. Durch verschiedene Maßnahmenpakete der Staatsregierung hat die Arbeitgeberseite reagiert. Mittels Verbeamtungen, Höhergruppierungen, Absenkungen des Regelstundenmaßes und anderer Arbeitserleichterungen wurde das angesprochene Engagement der Lehrerschaft gewürdigt und die Attraktivität des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen zuletzt deutlich erhöht.

Der Ausblick auf die weitere Entwicklung des Personalbestandes und die Hinweise auf notwendige Anpassungen der Einstellungspraxis im Berufsschuldienst sind inhaltlich zutreffend. Dass eine Umsetzung des Planungsvorhabens – trotz Gewährung sogenannter Bindungszulagen – zu einer spürbaren Erhöhung der Fallzahlen vorzeitiger Renteneintritte führt, ist nicht zwingend. So eröffnet sich für die übergroße Mehrheit der Lehrkräfte erst frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Möglichkeit des Bezugs einer Altersrente.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Den Schulleitungen kommt im Rahmen des Umsetzungsprozesses eine zentrale Bedeutung zu. Die Erledigung verschiedener organisatorischer bzw. personalplanerischer Aufgaben wird mit einer zeitlich befristeten Mehrbelastung einhergehen. Auch die Einschätzung, dass die Realisierung personeller Begleitmaßnahmen wie z. B. Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften in den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung zu einer stärkeren zeitlich befristeten Inanspruchnahme der zuständigen Mitarbeiter führt, ist zutreffend.

Mit Blick auf die anstehenden Personalratswahlen können detaillierte Aussagen letztlich erst getroffen werden, wenn abschließend die konkreten Maßnahmen nach Anhörung des Entwurfs vorliegen. So finden beispielsweise bei Eingliederungen Neuwahlen nur dann statt, wenn sich dadurch die Anzahl der Wahlberechtigten um mindestens ein Fünftel geändert hat.

Fortbildungskonzepte sind in der Regel für einen mittelfristigen Zeitraum angelegt, jedoch sollten sie vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse an einer Schule auch immer wieder einer Anpassung unterliegen. Die Teilschulnetzplanung wäre ein solcher Anlass, der zur Weiterschreibung des Fortbildungskonzeptes genutzt werden kann und dies zugleich auch erfordert.

Bezüglich der Planungen zur Betreuung von Studenten und Studienreferendaren ist in der Tat ein gewisser zeitlicher Vorlauf erforderlich. Die Einschreibung der Studierenden im Praktikumsportal bzw. die Zuweisung der Studienreferendare unterliegt festgelegten zeitlichen Abläufen. Das wäre dann bedeutsam, wenn sich Einsatzfelder für Studenten oder Referendare in einzelnen Beruflichen Schulzentren grundlegend verändern würden. Das Problem wird jedoch aus hiesiger Sicht als überschau- und handhabbar eingeschätzt.

Eingeflossen in den SMK-Arbeitsentwurf sind die Erfassungen der räumlichen Kapazitäten, die Qualität der Ausbildung vor Ort sowie die personelle und sächliche Ausstattung. Für die Sachanalyse wurden Gespräche vor Ort in allen Beruflichen Schulzentren geführt. Der Arbeitsentwurf zur Teilschulnetzplanung wurde von Seiten des SMK den Schulleitern der Beruflichen Schulzentren am 12. März 2020 vorgestellt. In diesem Rahmen wurde auch dazu aufgerufen, sich in den Dialogprozess einzubringen.

Sehr geehrter Herr Baumbach, die Qualität an den berufsbildenden Schulen hängt maßgeblich von den Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern ab. Deshalb sind für das SMK auch die personellen Planungen im Rahmen des Prozesses zu den zukünftigen Standorten der beruflichen Bildungsgänge sehr wichtig. Bei unserem Gespräch am 12. Juni 2020 haben wir uns auf eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen nach In-Kraft-Treten des Teilschulnetzplans für die berufsbildenden Schulen verständigt. Sehr gern möchte ich gemeinsam mit Ihnen und den Vertretern des LVBS die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz